

**Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser**



Geschäftsstelle Sulingen

Geplante Flurbereinigung Liebenau:

Verf.-Nr. 2740

**Niederschrift über den Informationstermin gem. § 5 FlurbG am 23.06.2021 in der Sporthalle Liebenau, Schloßstraße 12.**

Anlagen: - Power-Point-Präsentation  
- Anwesenheitsliste

Anwesend:

Herr Stührmann	- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Herr Delekat	- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Herr Schröder	- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

sowie die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Personen

Herr Stührmann eröffnet den Termin um 19:10 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Einladung zu diesem Termin durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in der Harke am 05.06.2021 veröffentlicht wurde. Ausmärker wurden zusätzlich am 03.06.2021 per Post eingeladen.

Herr Stührmann trägt die Chronologie der bisherigen, gemeinsamen Verfahrensvorbereitung vor.

Nach einer ersten Informationsveranstaltung im Januar 2016 erfolgte am 27.02.2019 in einer weiteren Informationsveranstaltung die Wahl eines Arbeitskreises. Dieser Arbeitskreis - bestehend aus zehn Mitgliedern - hat in elf Arbeitskreissitzungen für das Planungsgebiet ein Konzept für die Neugestaltung erarbeitet.

Zu Beginn wird der Zweck der Veranstaltung erläutert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Termin die Anforderungen des § 5 FlurbG erfüllt. Das heißt, die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden verbindlich über das geplante Flurbereinigungsverfahren – Verfahrensziele, Maßnahmenkonzepte, Verfahrensabwicklung – sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren geplante Finanzierung informiert.

Das Flurbereinigungsverfahren wurde als „Verbindliches Projekt“ für 2021 beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemeldet. Nach Freigabe durch das Ministerium am 09. April 2021 kann das Flurbereinigungsverfahren Liebenau im laufenden Jahr angeordnet werden.

Im weiteren Verlauf werden Zielsetzungen, Kosten etc. anhand einer Präsentation von Herrn Stührmann erläutert. Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Die agrarstrukturellen Ziele (insbesondere der Bau der zwei Brücken Bergstraße und Arkenberg) und die außerlandwirtschaftlichen Ziele (insbesondere die Unterstützung der Ziele des Niedersächsischen Weges durch Flächenmanagement zur Minimierung der flächenbeeinflussenden Auswirkungen auf die einzelnen Grundstückseigentümer) werden anhand der Präsentation dargestellt.

Herr Delekat stellt die einzelnen Wegbaumaßnahmen sowie landschaftsgestalterischen Maßnahmen bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anhand der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen vor, die durch den Arbeitskreis erarbeitet wurde. Dabei macht er deutlich, dass die Aufhebung von Wegen nur möglich ist, wenn durch die Neuzuteilung der Flächen größere Bewirtschaftungseinheiten ausgewiesen werden können. Eine abschließende Festlegung, welche der vorgestellten Grünordnungsmaßnahmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme oder eine landschaftsgestalterische Maßnahme ist, ist noch nicht erfolgt. Dies erfolgt mit Aufstellung des Wege- und Gewässerplans n. § 41 FlurbG.

Die voraussichtlichen Kosten sowie die Finanzierung des Verfahrens insbesondere die Aufbringung der Eigenleistungen durch die Teilnehmer und der Gemeinde werden den Anwesenden ausführlich erläutert. Die Kosten für die Teilnehmer werden sich auf 400 €/ha belaufen.

Herr Stührmann macht deutlich, dass die Kosten für die Brücken zu 75 % vom Land Niedersachsen und zu 25 % von den Gemeinden übernommen werden.

Der geplante zeitliche Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens wird skizziert.

Der AK Liebenau hat das Planungskonzept und die dargestellte Finanzierung mit großer Mehrheit (9:1) am 16.03.2021 beschlossen und damit eine Voraussetzung für die Freigabe zur Einleitung geschaffen.

Im Anschluss wird den Anwesenden die Möglichkeit gegeben, Fragen und Hinweise vorzutragen:

- 1. Es wird fordert, die NSGs Liebenauer Gruben (NSG-HA-221) und Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen (NSG-HA-177) nicht ins Flurbereinigungsgebiet einzubeziehen.**

Stellungnahme ArL:

Das NSG Liebenauer Gruben wird aus dem Planungsgebiet genommen und sie sind derzeit in den Darstellungen des Planungsgebiet enthalten, weil sich die ursprüngliche Abgrenzung nach den Gemarkungsgrenzen richtete und man Unvoreingenommen in die Planungen mit dem Arbeitskreis gehen wollte.

- 2. Es wird der Hinweis gegeben, dass a) es noch keinen Beschluss der Samtgemeinde zum Ausbau des Glisser/Heyer Weges gibt. Außerdem b) fordert Herr Reineke, dass die Planungen im Bereich der Marsch mit dem Arbeitskreis bzw. dem zukünftigen Vorstand Binnen abgestimmt werden, damit es zu keinen Fehlplanungen kommt.**

Stellungnahme ArL:

a) Es gibt lediglich einen Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Liebenau. Ein Ausbau des Weges erfolgt erst nach Konkretisierung des Plan n. § 41 FlurbG sowie entsprechenden Beschlüssen der politischen Gremien sowie des Vorstandes der TG.

b) Die Planungen werden - dort wo es notwendig ist - gemeinsam abgestimmt werden.

- 3. Von einer Beteiligten werden Bedenken hinsichtlich des in der Bevölkerung Binnen befürchteten zukünftigen landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens in Binnen durch den Neubau der Brücke Bergstraße vorgetragen.**

Stellungnahme ArL:

Die Flurbereinigung hat nicht vor, das Verkehrsaufkommen in Binnen zu erhöhen. Durch den Neubau der Brücke werden nicht mehr landwirtschaftliche Flächen als vorher erschlossen. Die zukünftige Erschließungssituation (Wegekonzeption) wird im AK Binnen nochmals diskutiert.

**4. Frage eines Beteiligten, ob es eine Möglichkeit gibt die geplanten Ausbaumaßnahmen für die einzelnen Maßnahmen einzusehen.**

Stellungnahme ArL:

Es wird auf den Internetauftritt des ArL LW verwiesen. Dort sind alle Unterlagen zu finden.

[https://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/im\\_landkreis\\_nienburg/neugestaltungsgrundsatz-200310.html](https://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/im_landkreis_nienburg/neugestaltungsgrundsatz-200310.html)

**5. Frage eines Beteiligten, ob es bei den 400 €/ha bleibt oder ob es zu Kostensteigerungen kommen kann.**

Stellungnahme ArL:

Ist der Eigenleistungsanteil der Teilnehmer i.H. von 400 €/ha nicht auskömmlich, muss erneut eine Teilnehmersammlung einberufen werden und neu aufgeklärt werden. Die heute aufgeklärte Finanzierung ist durch mögliche Kostenentwicklungen nicht beliebig zu verändern, sie ist verbindlich. Die Kosten sind jedoch vorsichtig kalkuliert worden. Außerdem werden die 400 €/ha nicht in einer Zahlung fällig, sondern werden über mehrere Jahre aufgeteilt.

**6. Es wird darauf hingewiesen, dass sich landw. Verkehre in Binnen durch den Ausbau der Brücke Bergstraße möglicherweise reduzieren, da Bewirtschafter aus Wellie in Richtung Binnen/Bühren fahren.**

**7. Es wird die Frage aufgeworfen, ob nach der Flurbereinigung weniger landwirtschaftliche Flächen vorhanden sind als heute.**

Stellungnahme ArL:

Nach der Flurbereinigung wird weniger landwirtschaftliche Fläche vorhanden sein. Die Flurbereinigung ist jedoch nicht der hauptsächliche Grund dafür. Der Flächenverlust entsteht durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, die auch ohne Flurbereinigung vorhanden wären. Durch die Flurbereinigung kann dieser Flächenverlust jedoch gezielt gesteuert werden.

Der Termin wird um 21:15 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 13.07.2021

gez. Schröder)